



Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut, Seminar und Klinik

Ablauf für Institute/Seminare/Kliniken mit **weniger als 50 Standesangehörigen**:

Spätester Wahltermin ist der 11.06.2021.

Schritt 1

Bekanntgabe der Wahl und des Termins für die Wahlversammlung (spätestens 11.06.2021) an alle Personen im Stand ATP an Ihrer Einheit, spätestens aber vier Wochen vor dem Termin.

§ 17 Wahlreglement

Schritt 2

Sammeln der Wahlvorschläge (schriftlich) bis spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung. Prüfung der Kandidaturen und Weiterleitung der Wahlvorschläge an die Standesorganisation. Bekanntmachung der Wahlvorschläge bis spätestens eine Woche vor der Versammlung.

§ 18 und 19 Wahlreglement

Schritt 3

Durchführung der Wahlversammlung. Dies kann auch als Teil einer normalen ATP-Versammlung stattfinden. Ausfüllen des Wahlprotokolls und Weiterleitung an die V-ATP. Information an die Institutsleitung, wer gewählt bzw. wer allenfalls als Stellvertretung gewählt wurde.

§ 20 Wahlreglement

Good to Know

- Der Termin für die Wahlversammlung wird entweder vom ATP an der Einheit gemeinsam oder von den Organisator*innen festgelegt.
- Die Kandidaturen können online, z.B. in einem Intranet, oder per Mail an alle Wahlberechtigten bekannt gegeben werden.
- Die Wahl erfolgt offen, falls nicht ein Viertel der Teilnehmenden eine geheime Wahl verlangt, vgl. § 20 Abs. 2 Wahlreglement.
- Ein Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
 1. Name und Adresse der Kandidatin oder des Kandidaten,
 2. Standeszugehörigkeit,
 3. angestrebtes Amt.vgl. § 8 Abs. 3 Wahlreglement
Der Wahlvorschlag kann per E-Mail gemacht werden.
- Ein Wahlvorschlag muss von drei Personen aus dem gleichen Stand und der gleichen Einheit unterzeichnet werden. Anstelle einer Unterschrift genügt eine Mail, in der auch das Gremium genannt wird.



- Die Amtsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre. Eine ATP-Versammlung oder ein Reglement vor Ort kann aber auch eine andere Amtsdauer festlegen.
- Die Standesorganisation bestätigt die Wählbarkeit der Kandidierenden. Vorab prüfen die zuständigen Personen vor Ort die unterstützenden Stimmen und die Wählbarkeit (= Standeszugehörigkeit) und leiten die Wahlvorschläge an die Standesorganisation weiter.
- Gewählte erklären an der Wahlversammlung die Annahme der Wahl.

Rechtliche Grundlagen

- Universitätsgesetz, revidierte Fassung, in Kraft seit 01.04.2020
- Universitätsordnung, teilweise revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität Zürich (Wahlreglement) vom 03.12.2019, revidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020

Dokumente online (<https://www.vatp.uzh.ch/de/mitbestimmen/wahlen/nachwahlen-fs21.html>)

- Merkblatt für Kandidierende
- Anleitung zur Kandidatur auf Ebene Institut/Seminar/Klinik
- Wahlprotokoll (Vorlage)
- Wahlreglement